

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.191.560

Wien, am 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2021 unter der Nr. **5784/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budget Kreativ- und Medialeistungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
 - a. *Aus welchem Budget werden diese finanziert?*
2. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
3. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*
 - a. *In welchem Budget findet sich diese?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4869/J vom 13. Jänner 2021 verweisen. Zu dieser Anfrage ist anzumerken, dass es sich bei der angegebenen

Summe zu Frage 8 gemäß Bundesvoranschlag um die veranschlagten Mittel für „Ressortübergreifende Informationsarbeit“ handelt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie läuft für die Informationstätigkeit der Bundesregierung („Schau auf mich, schau auf Dich“) zusätzlich eine Bedeckung über den Covid-19-Fonds des Bundesministeriums für Finanzen. Für 2021 sind für die Aufklärungskampagne zur COVID 19-Pandemie 21.700.000 Euro budgetiert.

Zu den Fragen 2a und 2b:

- a. Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?
- b. Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeine Form beantragt oder angefragt werden?
 - i. Wenn ja, bei wem?
 - ii. Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?
 - iii. Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?

Bei den genannten Beträgen der BBG-Rahmenvereinbarungen GZ 5202.03733 und GZ 5202.03685 handelt es sich um Höchstsummen, die innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren bundesweit von allen Ministerien potenziell abgerufen werden kann. Sowohl die budgetäre als auch die inhaltliche Genehmigung erfolgt nach dienstrechtlichen Vorschriften und im Sinne der Geschäftseinteilung.

Zu den Fragen 3b und 3c:

- b. Bitte um genaue Auflistung der Posten.
- c. Wurde diese Summe bereits abgerufen?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - iii. Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?

Zu den in der Anfrage genannten GZ wurden bis dato noch keine Abrufe getätig. Die Planung der einzelnen Medienaktivitäten hat aufgrund der sich stets verändernden Entwicklungen flexibel und regelmäßig auf Basis der in der konkreten Situation erforderlichen Inhalte zu erfolgen.

Sebastian Kurz

